

Wandererlass -zur Tagesklassenfahrt mit eigenem Auto?

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2017 09:23

Zitat von Sissymaus

Ich habe wirklich keine Ahnung: was genau blüht mir denn, wenn ich einen Schüler mitnehme und es passiert was? Sagen wir mal, ich hab nicht aufgepasst und bin also schuld. Und mein mitfahrender Schüler ist verletzt. Und dann? Muss ich Schmerzensgeld zahlen?

Edit: 700 km an einem Tag zu fahren würde ich allerdings nicht machen. Das finde ich wirklich zu viel.

So wie ich das lese, geht es doch darum, ob du einen Insassen-Unfall-Versicherung mit Deckungssumme im mehrstelligen Millionen-Bereich hast. Ich habe das Problem bei uns auch immer, weil die Schüler von sich aus Fahrgemeinschaften bilden wollen und ich als Klassenlehrer das dann ablehnen muß.

Mit den 700km hätte ich kein Problem, auch wenn ich an dem Tag noch über eine Messe pilgern müßte. Da liegt bei knapp 1.000km + Messebesuch mein persönliches Limit. Bin aber auch Langstrecken-Fahrten gewohnt.

Zitat aus Wikipedia zur Insassen-Unfall-Versicherung: *Insassenunfallversicherungen kommen nur selten zum Tragen, so beispielsweise dann, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis (zum Beispiel bei einem Unfall mit einem Tier) verursacht wurde. Im Ausland übernimmt die Insassenunfallversicherung bei Unfällen den Differenzbetrag zu einer evtl. geringeren Zahlung einer ausländischen Haftpflichtversicherung. Weiterhin tritt sie ein, wenn ein Verkehrsteilnehmer einen Unfall verursacht, keinen Haftpflichtversicherungsschutz hat und mangels Vermögen auch keine Zahlungsverpflichtungen übernehmen kann.*

Der Verkehrsteilnehmer im letzten Satz ist natürlich der gegnerische Verkehrsteilnehmer.